

*Kopie - Original Bescheid am 28.11.2023
abgegeben*

Polizei Berlin
Justizariat



Polizei Berlin • 12096 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Julian Palm
[Redacted]

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
PPr Just 43 Rö - IFG 164.23

Bearbeiter/in: PPr Just 43 [Redacted]
Zimmer: 1423

Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel. Durchwahl [Redacted]
Zentrale
Quer

Fax Durchwahl [Redacted]

E-Mail: PPr-Just-4-IFG@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 28. November 2023

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Dienstanweisung zum Einsatz von Tasern [#293364]

Ihre E-Mails vom 25. November 2023 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Palm,

mit o.g. E- Mails stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung der Dienstanweisung zum Einsatz des Tasers.

Es ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihren Antrag lehne ich ab.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu 1.

Die von Ihnen beantragte Information ist nicht Aktenbestandteil der Polizei Berlin gemäß § 3 Absatz 1 IFG.

Die Polizei Berlin befindet sich aktuell innerhalb eines Pilotprojektes, weshalb derzeit noch keine Dienstanweisung vorliegt.